

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

23.3.1877 (No. 70)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. März.

№ 70.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. H. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden vierteljährlich 3 Mark 65 Pfennig.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. März d. J. gnädigst geruht, den Lehramts-Praktikanten Ludwig Leuz von Eberbach und den provisorischen Lehrer Dr. Robert Goldschmidt von Grünstadt, beide am Großherzoglichen Gymnasium zu Karlsruhe, zu Professoren an der genannten Anstalt zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 21. März. Gegenüber der gestrigen Zeitungs-meldung über die erfolgte Annahme des Entlassungsgesuches des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, enthalten die heutigen Abendblätter verschiedene abweichende Mittheilungen über diese Angelegenheit. So heißt es in der „Kreuzzeitung“, von Stosch habe aus Gesundheitsrücksichten vorläufig Urlaub erbeten und sei gestern nach der Neumark abgereist, nachdem er den Contre-Admiral Hent mit seiner Vertretung betraut habe. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ enthält die Meldung, v. Stosch habe sich wegen Unwohlseins für kurze Zeit nach der Umgebung von Berlin begeben, ohne daß auf sein Entlassungsgesuch eine Entscheidung erfolgt sei.

† Berlin, 21. März. Der Kaiser hat, wie die „Post“ meldet, den Fürsten Bismarck zum Erb-Oberlandjägermeister des Herzogthums Pommern ernannt.

† Stuttgart, 21. März. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Ordens der württembergischen Krone an den Prinzen Wilhelm, ältesten Sohn des Deutschen Kronprinzen, und an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

† Wien, 21. März. Die „Politische Korresp.“ meldet aus London von heute: Bis gestern Abend war eine Verständigung über das Protokoll noch nicht erzielt. Trotz der abmahnenden Haltung der britischen Presse glaubte das britische Cabinet dennoch eine Erwähnung der Demobilisierung der russischen Armee in das Protokoll aufnehmen zu sollen. Rußland ist zwar nicht prinzipiell gegen das Aussprechen der Zustimmung, daß es zur Demobilisierung schreiten werde, meint aber eine solche erst nach dem Perfektwerden des Protokolls abgeben zu können. Dieser Differenzpunkt ist der Grund des Aufschubes der Unterzeichnung des Protokolls von Seiten Rußlands und Englands. Nach der Begleichung dieser Differenz werden die anderen Großmächte auch erst dann das Protokoll unterzeichnen, wenn sie von dem Wortlaut des Protokolls Kenntniß erhalten haben.

Deutschland.

† Berlin, 20. März. Der Bundesrath wird sich heute Abend in seiner Plenarberatung mit der Vorlage betreffend die Ermächtigung der Reichsregierung zum Fortführen der Finanzverwaltung auf der Basis des früheren Budgets beschäftigen. Selbstverständlich wird der Bundesrath bei der Lage der Budgetverhandlungen dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben, der wohl auch vom Reichstag unverändert angenommen werden wird. Der Bundesrath wird bis zu den Ferien nur noch eine oder zwei Sitzungen halten und sich dann gleichfalls vertagen. Nach dem Wiederzusammentritt werden noch mehrere nicht unerhebliche Vorlagen an die Ausschüsse gelangen, darunter die Anleihe für die Marine und die Telegraphenverwaltung.

Unter den Abgeordneten, welche den Antrag Sneyf-Owe, Berlin zum Sitz des Reichsgerichts zu machen, unterstützt haben, befinden sich 22, welche außerpreussische Wahlkreise vertreten. Von den badischen Abgeordneten haben die Abgg. Dr. Blum, Dr. Bürklin, Eisenlohr, Hebling und Kiefer den Antrag unterzeichnet. Auch die nationalliberalen Rheinpfälzer sind für Berlin, während z. B. v. Stauffenberg für Leipzig stimmen und vielleicht auch sprechen wird. Nach alledem ist das Schicksal der Bundesraths-Vorlage ein sehr ungewisses. Wie es auch fallen mag, groß kann die Differenz zwischen Majorität und Minorität nicht sein (S. oben Teleg.).

Die Patentkommission beendigte in ihrer letzten Sitzung den ersten und prinzipiellen Abschnitt des Entwurfes. § 9

(Erhöhung des Patents durch Verzicht oder Unterlassung der Zahlung der Gebühr: nach 3 Monaten ihrer Fälligkeit) wurde ohne Diskussion genehmigt. Zu § 10 (Richtigklärung des Patents) hatte der Abg. Hammacher einen Antrag gestellt, wonach das Patent auch dann für richtig erklärt werden sollte, wenn die in § 20 verlangte genaue Beschreibung fehlte. Der Antragsteller beabsichtigte damit, erschlüssliche Patente, deren bisherige Beschreibung nicht mit der Ausführung übereinstimmt, für richtig zu erklären. Der Antrag wurde von der Kommission verworfen und der Paragraph nach dem Regierungsentwurf mit einer dem nunmehrigen § 3 entsprechenden Redaktionsveränderung angenommen. Bei § 11 (Zurücknahme des Patents) wollten die strengeren Anhänger des Patentwesens — meist Freunde der Theorie des geistigen Eigenthums — den Lizenzzwang nach mehrfacher Richtung hin erschweren. Die Handhabung hierzu gab der gegenwärtige Rechtszustand in England und die beschranktere Gestalt der dortigen gegenwärtigen Reformversuche. Es entspann sich eine lebhaft diskutierte Diskussion zwischen den Abgg. v. Kleist-Regow, v. Kardorff, v. Biegeleben einerseits und den Regierungskommissären andererseits. Schließlich wurde im Wesentlichen die Regierungsvorlage angenommen, nachdem die v. Kardorff'schen Anträge wegen Fristverlängerung und der Antrag des Abg. v. Kleist-Regow abgelehnt worden, welche letzterer verlangt, bei Abf. 1 des § 11 den Lizenzzwang an die Bedingung zu knüpfen, daß dem inländischen Bedürfnisse durch den Patentinhalt nicht genügend entsprochen sei. Ein weiterer modificirter Antrag v. Kleist-Regow's wurde angenommen, nach welchem die Zurücknahme des Patents nur, wo das öffentliche Interesse es verlange, zu gestatten sei und im Abf. 2 des § 11 denjenigen mit der Zurücknahme zu verschonen, der zwar das Patent noch nicht ausübte, wohl aber die hierzu notwendigen Veranstaltungen traf. § 12 wurde mit einer vom Abg. Straußmann vorgeschlagenen Redaktionsveränderung angenommen, nachdem Abg. v. Kleist-Regow einen, von den Regierungskommissären bekämpften Reziprozitätsantrag zurückgenommen hatte.

Die Berathung des Gesetzentwurfs betreffs der See-Unfälle gelangte in der gestrigen Abend-Sitzung bis incl. § 24. Der § 23 ertheilt dem Seeamt die Befugniß, unter Umständen dem Schiffer und Steuermann das Patent zu entziehen. Da diese Befugniß Manchem bedenklich erscheint, andererseits die Regierung erklärt, daß ohne diese Befugniß das Seeamt eines wesentlichen Attributes ermangelt, so hatte die Kommission gleich bei ihrem ersten Zusammentritt sich über diesen Paragraphen schlüssig gemacht und ihn in seinem Hauptinhalte angenommen. Es war aber bei einzelnen Abgeordneten ein Bedenken zurückgeblieben, weil nach der Vorlage der Spruch der Seeämter sich nicht nur auf Unfähigkeit, sondern auch auf Fahrlässigkeit und Vorsatz erstrecken sollte; man erkannte in diesen beiden letzten Worten einen kriminellen Inhalt, bei welchem eine Verwaltungsbehörde nicht berechtigt sei. Nachdem nun in der gestrigen Sitzung ein Amendement der Abgg. Wolfson-Becker diese beiden Ausdrücke beseitigte, wurde der § 23 mit großer Majorität angenommen. Man beabsichtigt, in der heutigen Sitzung mit der ersten Lesung fertig zu werden und am Samstag die zweite zu schließen.

Die volkswirtschaftliche freie Kommission des Reichstages beschloß zwei Resolutionen im Hause einzubringen. Die erste bezweckt, die Regierung aufzufordern, nicht eher die Zoll- und Handelsverträge mit den auswärtigen Staaten abzuschließen, bis eine gründliche Enquete über die Lage der Industrie und die Höhe der Zollsätze angestellt ist. Die Enquete soll sich nicht, wie bisher, auf das Befragen der Handelskammern, sondern auf die Handelsverträge speziell der Fabrikanten erstrecken. Die zweite Resolution verlangt die Einführung der Lizenzzölle, wie sie bis zum 1. Oktober 1873 bestanden. Der Abg. Barnbühler ist mit der Redaktion der Resolutionen beauftragt worden. Es ist selbstverständlich, daß dieselben nur den Zweck verfolgen können, die Stellung der Schutzöllner innerhalb und außerhalb des Reichstages zu markiren. Auf einen Erfolg, sei es bei den verbündeten Regierungen, sei es bei der Mehrheit des Reichstages, ist föhlich nicht zu rechnen.

Neue Fälle von Kinderpest sind nach der letzten Bekanntmachung des Reichsanzeigers in der Woche vom 8.—15. März nur noch im Königreich Sachsen vorgekommen. In Preußen ist seit der Bekanntmachung vom 8. kein Fall mehr konstatiert worden. Besonders in unserem landwirthschaftlichen Ministerium, dessen Räte seit dem ersten Auftreten der Seuche mit Arbeiten überhäuft waren, hat man die Nachricht von dem allmähigen Erlöschen derselben mit großer Befriedigung aufgenommen. Die heutigen Abendblätter enthalten ausführliche Berichte über den geistigen Arbeiterummut auf dem Alexanderplatz, der in derartigen Vorfällen einen historischen Namen hat. Die Excesse haben sich im Laufe des Tages nicht wiederholt, obwohl sich Vormittags eine Anzahl beschäftigungsloser Arbeiter auf dem Königsplatz versammelt hatte, welche von den Kommunalbehörden Arbeit verlangen wollten. Bei Annäherung der Schutzmannschaft

zerstreuten sich jedoch die Arbeitergruppen. Die Polizeibehörde hat dem Vernehmen nach umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen.

Berlin, 21. März. Privatbriefe aus Nizza berichten, daß der Zustand des ehemaligen Botchafsters Grafen Harry von Armin ein sehr bedenklicher ist. Graf Armin leidet an der Gesichtserose, und wenn dieselbe auch nicht fortschreitet, so ist doch die Gefahr keineswegs als beseitigt anzusehen. Die Augen des Patienten sind vollständig zugeschlossen und die Lider aufgeplagt. Die Ärzte befürchten, daß das Sehvermögen auf lange Zeit gelähmt sein oder sogar eine Erblindung eintreten werde.

Innerhalb des Heeres soll eine neue, bisher darin unbekannt Einrichtung, nämlich die einer Unteroffizier-Vorschule, geschaffen werden. Eine deshalb dem Bundesrath und dem Reichstag zugegangene Denkschrift des Kriegsministers sagt, daß es den Unteroffizierschulen, welche für die Ergänzung des Unteroffiziercorps des Heeres eine so große Bedeutung gewonnen haben, zwar in neuerer Zeit nicht an Ertrag gefehlt hat, die Anmeldungen aber nicht zahlreich genug waren, um einen so strengen Maßstab an die Beschaffenheit des Ertrages stellen zu können, „wie zur Erzielung des größtmöglichen Nutzens aus den Unteroffizier-Schulen notwendig wäre“. In den bürgerlichen Kreisen, welche den besten Unteroffizierschülern, ist im Allgemeinen gebräuchlich, die Söhne nach der Konfirmation, also durchschnittlich mit 15 Jahren, dem künftigen Lebensberufe zuzuführen. Der Kriegsminister ist nun der Ansicht, daß, wo ausgesprochene Neigung für die Unteroffizier-Kaufbahn vorhanden ist, mit dem bezeichneten Lebensalter Verlegenheit eintritt, da die Eltern genöthigt sind, ihre Söhne zunächst eine andere Kaufbahn einschlagen zu lassen, in welcher dieselben dann entweder bestimmt verbleiben, oder in welcher sie die Jahre bis zum Eintritt in das militärische Alter mit Unlust verbringen, was mit mannigfachen Erfahrungen für ihre fernere Entwicklung namentlich in sittlicher Hinsicht verbunden ist. Die Unteroffizier-Vorschule würde somit bestimmt sein, dergleichen junge Leute im Alter von 15 Jahren aufzunehmen. Bei militärischer Erziehung würden sie dort hauptsächlich Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf ihren militärischen Beruf, sondern mit Rücksicht auf ihre künftige Verwendbarkeit in dem Civildienste wünschenswerth ist. Der Schulunterricht würde vorwiegend durch Civillehrer, in einzelnen Gegenständen auch durch Offiziere ertheilt, daneben der körperlichen Entwicklung und Ausbildung unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen des militärischen Berufs besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Der Kursus würde zwei Jahre dauern, nach dessen Beendigung der Uebertritt zur Unteroffizierschule beginnt. Nach zweijähriger Ausbildung in letzterer würden die jungen Leute in der Regel als Unteroffiziere den Truppentheilen überwiesen werden. Die Zöglinge der Vorschule sollen nicht unter militärischer Disziplin stehen, dagegen die Verpflichtung übernehmen, für jedes Jahr der Ausbildung zwei Jahre im Heere zu dienen, wobei es den Eltern freisteht, ihre Söhne aus der Vorschule zurückzunehmen, wenn sie die Kosten der Ausbildung in der Vorschule erstatten. Die Unteroffizier-Vorschule soll für 250 Zöglinge am 1. Oktober d. J. in Weiburg eröffnet werden.

Der Kultusminister hat an die Provinzial-Schulcollegien und an die Bezirksregierungen einen Erlass gerichtet, welcher die Zulässigkeit der Führung des philosophischen Dokortitels betrifft. Während nämlich die philosophische Fakultät der preussischen Universitäten mit Einschluß der Akademie zu Münster die Doktorwürde nur nach vorgängigem mündlichem Examen und auf Grund einer gedruckten Dissertation ertheilt, wird an manchen nichtpreussischen Universitäten die Erfüllung dieser Vorbedingungen nicht gefordert. Der Minister findet hierin einen so wesentlichen Unterschied in der Bedeutung der Würde, daß er ihn künftig im Bereiche der preussischen Verwaltung dadurch zur amtlichen Geltung bringen will, daß die Unterrichtsbehörden nur diejenigen dem Unterrichtsweisen angehörigen Personen im amtlichen Verkehr mit der Doktorwürde bezeichnen, welche diese Würde auf die in Preußen vorgeschriebene Art erworben haben. Die Provinzial-Schulcollegien sind deshalb angewiesen worden, den an öffentlichen und privaten Lehranstalten angestellten Lehrern, welche nicht bereits im rechtmäßigen Besitze der Würde eines Doktors der Philosophie sind, im amtlichen Verkehr den Dokortitel nur dann beizulegen, wenn er ihn von einer preussischen Universität oder von der Akademie zu Münster erhalten, oder wenn der an einer nichtpreussischen Universität Promovirte nachweist, daß er auf Grund eines mündlichen Examens und einer gedruckten Dissertation den Titel erlangt habe. Ausnahme machen jedoch die honoris causa zu Doktoren ernannten und diejenigen Lehrer, welche aus fremdem Staats- oder Schuldienste in den preussischen übergetreten sind und bereits vorher den Dokortitel besaßen.

Der Socialdemokrat Kapell hat in der Sitzung des Reichstags vom 12. d. behauptet, im Kreise Neurode herrsche außerordentliches Elend und der Hunger typhus

in dem Grade, daß nach den neuesten Nachrichten in der Stadt Neurode allein 115 Personen der Seuche erlegen seien und daß die Regierung selbst Besorgniß wegen der Weiterverbreitung gefaßt und einen genauen Bericht verlangt habe. Erst in Folge dieser Aeußerung ist ein Bericht eingefordert worden und der Landrath des Kreises hat ein von ihm mit dem Kreisphysikus aufgenommenes Protokoll eingereicht. Der Kreisphysikus versichert darin mit Befriedigung, daß seit 6 Monaten kein einziger Typhusfall in der Stadt Neurode festgestellt sei und ebensowenig in den ländlichen Ortschaften des Kreises. Im Ganzen sei der Gesundheitszustand des Kreises gegenwärtig eher günstig als ungünstig zu nennen. Die ganze gegentheilige Behauptung stellt sich demnach als eine aus der Luft gegriffene heraus.

Berlin, 21. März. (Reichstag. 14. Sitzung.)

Am Tische des Bundesraths: Präsident Hofmann, preuß. Justizminister Leonhard, sächsischer Justizminister Abeken, Staatssekretär Friedberg, bayr. Ministerialdirektor v. Riedel und einige Bundes-Kommissäre.

Präsident v. Jordan bed eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. In neuen Vorlagen ist dem Hause ein Gesetzentwurf betr. die Erweiterung des Haushaltsetats für das erste Quartal 1877 auf den Monat April zugegangen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein mit der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts, welcher lautet: „Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.“ Hierzu beantragen heute die Abgg. Gneist, Löwe und Gen., anstatt Leipzig zu setzen: „Berlin“. Ferner beantragt Kaiser: Dem einzigen Paragraphen des Gesetzes nach folgenden § 1 voranzusetzen: „Auf den Staat, in dem das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet der § 8 des Einführungsgesetzes zu dem Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.“

Leopold: Ehe wir an die politische Seite der Sache kommen — denn daß die Entscheidung einen politischen Beisatz bekommen hat, ist ohne Zweifel — möchte ich die zwei Punkte in Betracht ziehen: erstens, ist es wahr, daß die Unabhängigkeit des Gerichtshofes abhängig von der Wahl des Ortes, wohin das Gericht verlegt wird? und zweitens die Frage, ob die technische Thätigkeit und Befähigung des Gerichtshofes eher Berlin erfordert, als eine andere Stadt des Reiches. Ich für meine Person halte es nicht für gestattet und berechtigt, anzunehmen, daß, wenn Berlin zum Sitz des Gerichts gemacht werde, irgend welche Momente richterlicher Parteilichkeit dadurch in den Gerichtshof hineingetragen werden würden. Wir haben immer anerkannt, daß der deutsche Richterstand an Unabhängigkeitssinn und Liebe zum Recht und an Selbständigkeit keinem Richterstand der Welt etwas nachgibt. Wenn man von einer Möglichkeit der Beeinflussung spricht, so möchte ich sagen: viel gefährlicher ist die Beeinflussung, welche der Hof ausüben kann mit den Dvandenbärdern, gnädigen Blicken und dergleichen. Noch viel mehr Einfluß kann vielleicht die sogenannte öffentliche Meinung auf die Richter ausüben, und der Strom derselben ist auch außerordentlich gefährlich für den Richter. Wenn der Richter nicht auf dem Justizschmelz sitzen dürfe, so solle er auch nicht im Strudel der politischen Bewegung stehen, wie der Abg. Gneist gemeint; der deutsche Gerichtshof sei kein politischer Gerichtshof, wie beispielsweise in Amerika; unser Gerichtshof sehe eben nicht über, sondern unter der Gesetzgebung. Für Leipzig sprächen auch sein reger geistiger Verkehr, sowie seine nationale Gesinnung, wörtlich es Berlin nicht nachstehe. Die Gründe, daß Preußen die Bequemlichkeit verliere, für seine Spezialangelegenheiten die Kräfte zu besitzen, und daß es schwer sei, die Kopialitäten für die Verlegung in Leipzig zu finden, kann er nicht als durchschlagend zugeben. Der Vorschlag des Bundesraths habe zum guten Theil demjenigen Mangel an Energie seine Entstehung zu verdanken, den Preußen in dieser Frage entwickelt, sowie der Neutralität, welche der Reichskanzler in dieser Angelegenheit beobachtet habe und auch heute noch durch seine Abwesenheit zu erkennen gebe. In dem Bewußtsein des Bundesraths liege nicht sowohl ein Beweis von Partikularismus, sondern vielmehr der Beweis unserer Regierungslosigkeit. Berlin werde die Hauptstadt des Landes bleiben, auch wenn es nicht der Sitz des Reichsgerichts sein würde, und wenn man sage, der berechnete preussische Partikularismus müsse geschont werden, so sei das ganz unrichtig: Preußen sei frei von jedem Partikularismus. So wenig jemand aus seiner Haut fahren kann, so wenig kann Preußen partikularistisch werden, denn Preußen sei eben Deutschland. (Aha, aha! im Centrum.) Preußen würde, auch wenn Leipzig gewählt werde, fern von jedem Partikularismus bleiben und seinen eigenen obersten Landes-Gerichtshof behalten. Es handle sich nur um die deutsche Stadt Berlin oder die deutsche Stadt Leipzig. Die politische Bedeutung der Frage trete also sehr zurück. Inzwischen entstehe für ihn die Vorfrage, ob Sachen einen besonderen Landes-Gerichtshof für sich behalten wolle. Es sei aber ein Unbiling, daß ein Gerichtshof seinen Sitz dort habe, wo er selbst keine Jurisdiktion habe. Die Frage sei sehr wichtig, und bitte er den Bundesrath, zu diesem Antrage bis zur 3. Lesung Stellung zu nehmen. Wie aber auch die Entscheidung ausfalle, man möge nicht den Glauben im Lande entstehen lassen, daß es sich um eine politische Vergewaltigung des Gegners handle. Das Reichsgericht werde übrigens, wo immer sein Sitz sein werde, seine volle Schuldigkeit thun! (Bravo.)

Bethusy-Huc spricht mit Wärme für Berlin, ist aber auf der Tribüne im Zusammenhange nicht ganz verständlich. Die Gründe für Berlin und Leipzig seien an sich wohl gleich schwerwiegend. Die Frage müsse frei von Partikularismus entschieden werden. Am Siege der Reichsregierung, des Bundesraths und des Reichstages müsse auch das oberste Gericht des Reiches sein. Wenn für Leipzig u. A. geltend gemacht werde, daß es der Mittelpunkt des buchhändlerischen, wissenschaftlichen Verkehrs sei, so sei doch zu bedenken, daß der oberste Gerichtshof nicht sowohl auf die wissenschaftlichen Quellen angewiesen sei, als in seinen Sprüchen selbst eine Quelle des Rechts schaffe. Der oberste Gerichtshof gehöre seiner Natur nach in die Reichshauptstadt; der Grund, daß das Oberhandelsgericht in Leipzig, könne nicht ausschlaggebend sein. Im Uebrigen bedauere er, daß in dieser Frage so viele selbst seiner näheren politischen Freunde nicht mit ihm gleicher Ansicht seien. Beträubend sei, daß, ehe der große zentrale Bau des Reiches vollendet sei, die Baufelle bereits von der Baufelle entfernt würden.

Der bayrische Bundesbevollmächtigte v. Riedel konstatirt, daß der Bundesrath die Angelegenheit objektiv und ohne Voreingenommenheit gegen Berlin behandelt habe. Die bayrische Regierung sei durchaus nicht, wie gerüchelt wurde, in eine Koalition mit den Mittelstaaten

gegen Preußen getreten. Es handle sich um gar keine Feindseligkeit. Wenn in der jetzigen Debatte vorwiegend politische Gründe für Berlin geltend gemacht seien, so hätten die verbündeten Regierungen die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation, gar nicht erörtert, sondern nur erwogen, wo der beste Ort für die höchste Stelle der Rechtspflege sei. Erfahrungsmäßig habe die Wirksamkeit des Oberhandelsgerichts für Leipzig entschieden; hier sei der Sitz eines höchsten Gerichts bereits erprobt. Die Bedenken, daß man in Leipzig nicht die hinlängliche Zahl von Richtern finden werde, habe der Bundesrath nicht getheilt. Namentlich sei, was auch wohl hervorgehoben, wichtig, daß der Verkehr der Mitglieder des Gerichts unter sich in Leipzig ein wesentlich regerer sein würde als in Berlin. Nicht also um einer politischen Demonstration willen, oder um sein Stimmrecht zu mißbrauchen, habe der Bundesrath sich für Leipzig entschieden. Aber, wie immer auch der Beschluß des Hauses ausfallen werde, der Bundesrath würde demselben die volle Beachtung bewahren.

Justizminister Leonhard widerlegt einen Theil der Ausführungen des Abg. Kaiser. Er, der Minister, habe gar nicht behauptet, daß der oberste Gerichtshof dem Zuge der politischen Bewegung ausgesetzt werden solle, aber er müßte im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens stehen, wie das die Natur des ihm zustehenden Rechtsmittels — der Kognition — erfordere. Der Minister kommt auf die Bedürfnisse Preußens, wie nennlich, zurück und weist schließlich den Gedanken als nicht partikularistisch zurück, wenn Preußen eben, einen eigenen obersten Landes-Gerichtshof errichten sollte.

Leopold ist der Meinung, daß die Angelegenheit besser des großen Pathos entkleidet werde, mit dem sie zum Theil behandelt wurde. Man könne ein guter Preuße sein und gegen Berlin, und ebenso ein guter Deutscher und doch für Leipzig stimmen. Er hebt die gegen Berlin sprechenden Bedenken hervor, legt aber vor Allem darauf Gewicht, daß es verkehrt sei, diese Frage zu einer hochpolitischen aufzubauschen. Politisch sei nur die bereits entschiedene Frage, ob ein höchstes Reichsgericht überhaupt, nicht die, wo der Sitz desselben sein solle.

Abg. Bamberg dagegen macht kein Hehl daraus, daß er gerade aus politischen Gründen für Berlin sich entscheiden müsse. Die ganze Behandlung, welche die Angelegenheit hier im Hause bisher erfahren habe, trage auch einen durchaus politischen Charakter. Selbst die Gegner seiner Ansicht würden ebenfalls, trotz der Behauptung des Gegentheils, von politischen Motiven geleitet — und das sei ja auch ganz natürlich. Der Erklärung des bayrischen Bevollmächtigten, daß die Mittelstaaten keine Verabredung gegen Preußen getroffen, schenke er vollständigen Glauben; aber der Geist solcher Konspiration liege in der Natur unseres Volkes selbst, und diese Gesinnung übertrage sich von selbst auf die Regierungen. Inzwischen sei im Deutschen Reich noch viel zu thun; Stillstand aber wäre Rückgang, und wenn die Maschine, die man zum Aufbau des Reiches errichtet hätte, nicht vorwärts arbeite, werde sie rückwärts wirken. Den Sitz des Reichsgerichts nicht nach Berlin zu legen, sehe er daher als das erste Unternehmen an, die deutsche Reichshauptstadt abzutreten. Im Interesse des ganzen deutschen Lebens sei es von der größten Wichtigkeit, daß Berlin der Sitz des Reichsgerichts sei. Die Zentralisation habe mit allen diesen Dingen gar nichts zu thun; die Furcht vor Zentralisation habe bei uns zumal nach dem Schauspiel vom letzten Montage und dem von heute, gar keine Berechtigung. Es sei notwendig, daß das Reichswohlleben, an dem Deutschland bis 1866 gekrankt, gründlich beseitigt werde. Wie sehr es auf den Raum ankomme, wo eine geistige Macht ihren Sitz habe, wisse Rom am besten; es werde nie seine Zustimmung dazu geben, daß der päpstliche Stuhl nach einem andern Orte verlegt werde. Ohne die Gründe seiner Gegner zu unterschätzen, möchte er doch annehmen, daß ohne den Fall Twerfen die ganze Frage anders läge. Bezüglich der Einwirkung der Universitäten Leipzig hält er den großen Einfluß der Universitäten überhaupt nicht für besonders wünschenswert, an geistigen Elementen biete Berlin hinlänglich genug. In Bezug auf die Großstadt könne sich doch Leipzig im inneren mit Berlin nicht messen. Er habe sich gefragt, wie man im Jahre 1869 dazu gekommen, sich für Leipzig bezüglich des Oberhandelsgerichts zu entscheiden, und gefunden, daß man sich mit wenigen Gründen dafür habe bestimmen lassen. Nur der Abg. Windthorst habe auch damals vorgegesehen, was kommen würde. Er will nur hoffen, daß diejenigen, welche heute gegen ihn entscheiden werden, niemals Grund haben werden, den Spruch zu bereuen! (Bravo.)

Bundesbevollmächtigter Friedberg: Gründe für und wider den herbeizuführen, würde auch einem viel besseren Kopfe, als ich bin, wie ich glaube, heute etwas schwer werden, denn es ist Alles so erschöpft, daß man eigentlich sich jetzt darauf angewiesen sieht, nur den einen oder den anderen Punkt gewissermaßen als eine Aumenalese Ihnen noch einmal vorzuführen. Gerade aber in meiner Stellung als Verwalter der Reichsjustiz in dem neuen Gebiete des Reichs-Justizamtes glaube ich einen Gesichtspunkt hervorheben zu müssen, der vielleicht noch nicht die genügende Beachtung gefunden hat. Es ist das, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die mechanische Erschöpfung, die für die Justizverwaltung entsteht, wenn der Sitz des höchsten Reichsgerichts entfernt und abgeleitet ist von dem Orte der höchsten Justizverwaltung. Ist das Gericht in der Nähe der höchsten Reichs-Justizverwaltung, so ist damit dieser letzteren Gelegenheit gegeben, von dem Gerichte auch seiner persönlichen Befähigung nach eine fortlaufende Kenntniß zu haben. Weiß sie, welches Rechtsgebiet gerade bei einer eintretenden Lücke besondere Beachtung verdient, so ist es unendlich leichter — ich wiederhole aber: mechanisch leichter — das auszufüllen, was Aufgabe der Justizverwaltung sein wird. Von dem Abg. Bamberger ist, und ich glaube mit Recht und Recht, hervorgehoben worden, wir mögen uns doch darüber nicht täuschen, daß wir immer so verhandeln, als ob wir lediglich eine Justizfrage zu behandeln hätten. Das ist eine Justizfrage; ja, auch aber als Justizfrage ist sie zugleich eine Frage höchster politischer Bedeutung, und damit wende ich mich jetzt zu meiner Eigenschaft als preussischer Bevollmächtigter und sage: Das Aufhören des preussischen Obergerichtswesens, das Verlegen desselben an einen andern Ort wird von einer Mehrzahl preussischer Juristen, von Richtern nicht minder als von Rechtsanwälfen, als eine schwere Beeinträchtigung des hergebrachten historischen Rechts betrachtet werden. (Bewegung.) Von dem Hrn. Justizminister Preußens ist überzeugend hervorgehoben worden, daß kein Land des Deutschen Reichs bei der neuen Reform des Reichswesens so große, so einschneidende Opfer hat bringen müssen und bringen wird, wie Preußen; und wenn Sie jetzt diesem Preußen, ich möchte fast sagen, das Beste antun, daß es man seinen höchsten Gerichtshof nicht auswandern lassen in ein zwar beschautes, aber immerhin nicht preu-

fisches Gebiet, Sie in dem Herzen Preußen eine Wunde zurücklassen werden, die Sie schmerzhaft selbst fühlen, die aber auch ihre Rückwirkung auf die Entwicklung der deutschen Dinge nicht verfehlen wird. (Zehr richtig! rechts.) M. H., ich glaube, daß es mir nicht verdammt werden wird, diesen spezifisch preussischen Standpunkt hier hervorzuheben, und um so mehr hervorzuheben, weil ich es nicht thue im Interesse Preußens, sondern im Interesse der deutschen Entwicklung. (Beifall und Zischen.)

Böll: Was die mechanische Erschöpfung anbelange, die in der Verlegung des obersten Reichsgerichts nach Leipzig liegen solle, so sei ihm dieses Bedenken unerfindlich; diese Erschöpfung werde von der Post sehr leicht überwunden. Wenn Bamberger die Zentralisation durch Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig gefährdet glaube, so begreife er auch das nicht. Einen verfahrenen Obergerichtsrath werde man in Leipzig eben so vergeblich suchen wie in Berlin. Aber der Einfluß der politischen Stimmung sei nicht zu unterschätzen, und hierauf lege auch er Gewicht. Ein Gerichtshof solle aber doch nicht nach dem Stande der Politik Recht sprechen, sondern nach feststehenden Rechtsgrundsätzen. Es könne nicht Aufgabe des Reichsgerichts sein, erst ein Recht zu schaffen und zu bilden je nach der Reichspolitik, sondern höchstens das vorhandene Recht auszuweihen. Das Reichsgericht sei von der Politik gar nicht abhängig und brauche deshalb auch nicht am Mittelpunkte des politischen Lebens seinen Sitz zu haben. Was den Aufenthaltsort an sich betreffe, so habe Leipzig gewiß eben so viel Anziehungskraft als Berlin, und es werde dem Justizminister daher gewiß an jedem Orte gelingen, das Kollegium mit den tüchtigsten Juristen zu besetzen, das Kollegium des Großen bei der Affaire mit den Müller Arnold von Sandsoax zu erhalten. Man solle die Frage des Reichsgerichts nicht zur Parteifrage machen: eine solche sei für den Redner nicht. Die Partei habe nicht abgestimmt, sondern die Erkenntniß, daß man das thun müsse, was zum Heil und Wohl des deutschen Vaterlandes das Beste ist. Hierauf wird die Debatte geschlossen. Demnach wird das Amendement Kaiser mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen nur die Konservativen und die Sachsen. Die Abstimmung über das Amendement der Abgg. Gneist, Löwe und Genesin ist eine namentliche. Bei Vollziehung derselben antwortet der ersassliche Abg. Germain mit „Non“, was große Heiterkeit und Bewegung hervorruft.

Präs. v. Jordan bed: Meine Herren, wir verhandeln hier im deutschen Reichstage in deutscher Sprache! Ich ersuche daher den Hrn. Abgeordneten, mit Ja oder Nein zu stimmen. „Non“ wird nicht beobachtet werden. (Beifall.)

Germain stimmt hierauf bei nochmaligem Aufsteigen seines Namens mit Nein. (Erneute Heiterkeit.) Bei den anwesenden 355 Abgeordneten stimmen mit Ja, also für Berlin 142, mit Nein, also für Leipzig, 213. Somit ist das Amendement Gneist-Löwe abgelehnt.

Der Entwurf wird darauf in der Fassung der Bundesraths-Vorlage angenommen.

München, 21. März. Die Adresse, welche die Kollegen der Stadt München an Seine Majestät den Deutschen Kaiser zum 80. Geburtsfeste abhandeln, lautet: „Allerhochlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Des Allerhöchsten Gnade hat Euerer Majestät achtzig Lebensjahre in einer seltenen Fülle geistiger und körperlicher Kraft verlihen und wunderbarer Segen ist über Euerer Majestät Leben ausgegossen. Wohl sind es die Zeiten, welche die Geschichte der Völker vollziehen, aber jede Zeit bedarf großer Männer, um Großes zu vollenden. Die Geschichte wird Euerer Majestät ununterbrochen Ruhm verkünden; uns aber drängt es, am heutigsten Tage Euerer Majestät, dem Schöpfer des neuen Deutschen Reiches, den innigsten Dank und Glückwunsch darzubringen. Mögen Euerer Kaiserliche und Königliche Majestät noch lange dem Vaterlande erhalten werden, und möge unter dem Schutze Euerer Majestät das geehrte Vaterland gedeihlichen Friedens und dauernder Wohlfahrt sich erfreuen. München, am 22. März 1877. Allerehrfurchtsvoll: Der Magistrat. Die Gemeindevollmächtigten.“

Die in den jüngsten Tagen stattgefundene Prüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst ergab im Allgemeinen ein günstigeres Resultat als in der letzte; so bestanden in Bayreuth von 18 Kandidaten 15, in Speyer fielen von 27 Aspiranten 11 durch und in Ansbach bestanden von 42 Kandidaten 27. Die Kosten des Prozesses gegen den wegen Weinschmürrerei verurtheilten Weinhändler Waanfried in Würzburg betragen ungefähr 10,000 M., welche von dem Betrüchtigten getragen werden müssen.

Darmstadt, 21. März. Prinz Karl von Hessen, Bruder des Großherzogs, ist gestern Abend gestorben.

Leipzig, 20. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Wenn eine verheiratete Frau den Wechsel unterschreibt, ohne daß ihre Qualifikation als Ehefrau aus dem Wechsel zu entnehmen ist, so genügt es zu deren wechselseitiger Verbindlichkeit, daß der Ehemann die Ermächtigung zu jenem Akte außerhalb des Wechsels und mündlich erteilt hat.

Gegenüber der Klage auf Bezahung des Kaufpreises hatte der Beklagte eingewendet, er habe zwar die Waare gekauft und empfangen, jedoch nicht für sich, sondern als Agent eines Anderen. Der Richter verlangte nun vom Kläger den Beweis, daß der Beklagte in eigenem Namen gekauft habe, und meinte, es müsse auch dargethan werden, daß der Beklagte ausdrücklich im eigenen Namen gehandelt habe. Erstere wurde gebilligt, weil in der Erklärung des Beklagten ein Laugnen des Klagegrundes liegt; in letzterer Beziehung dagegen trat Vermuthung des Urtheils ein. Die Vermuthung spricht dafür, daß Jemand in eigenem Namen handelt, sofern nicht das Gegentheil von ihm erklärt worden oder dem anderen Kontrahenten sonst bekannt ist.

Der Erfinder einer neuen Methode der Kunstfärbung, Fabrikation hatte sein Geheimniß einer Fabrik zur Prüfung des praktischen Werthes anvertraut, sich aber ausbedungen, daß die Fabrik an Niemand eine Mittheilung mache. Dem zuwider hatte die Fabrik das Geheimniß — angeblich weil es schon bekannt — Anderen verkauft und wurde deshalb zu einer namhaften Entschädigung verurtheilt.

Die drei Direktoren einer Genossenschaft sollten einen Erfüllungseid leisten; zwei haben geschworen, einer hat den Eid verweigert. Das Gericht nahm an, zufolge § 25 des Reichs-

Genossenschaftsgesetz sei der Eid ganz als verweigert anzusehen. Auch dieses Urtheil wurde abgeändert; der fragliche § 25 bezieht sich nicht auf den Fall, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, worüber vielmehr das Landesrecht maßgebend ist.

Italien.

Rom, 21. März. (R. Z.) Der Papst ist seit zwei Tagen unwohl und mußte nach dem gestrigen Konfistorium mittelst Tragesessel in seine Zimmer zurückgetragen werden. Der Papst beruht mit einigen Kardinalen, ob es angezeigt sei, den König von Italien nochmals anzugehen, seine weiteren Gesetze gegen die Kirche zu sanktionieren. Die Kardinalen widerriethen den Schritt als unnützlich; der Papst dagegen möchte ein Privatschreiben an den König von Italien richten.

Babische Chronik.

Karlsruhe, 22. März. Zur Vorbereit des heutigen Tages, an welchem unser Kaiser sein achtzigstes Lebensjahr vollendet, fanden gestern Nachmittag im Gymnasium, sowie im Realgymnasium, der höheren Bürgerschule und dem Lehrerseminar feierliche Redakte, die von patriotischem Geiste getragen waren. Am Abend hatte u. a. das Krankenträger-Corps des Männer-Vereins eine gefällige Zusammenkunft, wobei Hr. Archivar v. Weich die Festrede hielt, die mit einem alleseitigen begeisterten Lobhoch auf Kaiser Wilhelm schloß. Sofort wurde Seiner Kaiserlichen Majestät ein telegraphischer Festgruß übermittelt.

Der heutige Festtag, in üblicher Weise mit Geschützdonner, Glockengeläute, Festchoral und zahlreich beistehendem Gottesdienst in allen Kirchen eingeleitet, bot ein überaus lebendiges Bild. In Mittag fanden Festmahle in verschiedenen Lokalen statt. Im großen Saale des Museums war ein solches von nahezu 200 Gedecken veranstaltet, an welchem die Mitglieder des Großh. Staatsministeriums, der kommandierende General des XIV. Armee-Corps, sowie mehrere höhere Offiziere und zahlreiche Vertreter des Großh. Staatsdienstes Theil nahmen.

Se. Excellenz Herr Staatsminister Turban wies dem erhabenen Befehlerten des heutigen Tages folgende Worte:

Hochgeehrte Herren!

Gestatten Sie mir, das Wort zu nehmen, um den Hochgefühlen der Freude und der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, welche in diesem festlichen Zusammensein uns befehlen und in welchen wir uns eins wissen mit vielen Tausenden deutscher Männer, die am heutigen Tage in allen Ecken des Reichs diese patriotische Feier begehen.

Dem ehrwürdigen Monarchen und Kriegsherrn, dessen Weisheit, Stanhaftigkeit und Eingebung das deutsche Volk die Verwirklichung seiner höchsten nationalen Ziele verdankt, dem deutschen Felden-Kaiser und König Wilhelm ist es beschieden worden, sein achtzigstes Lebensjahr in voller Mäßigkeit und Geistesfrische zu vollenden. Ihn war nicht bios vergönnt, die Gründung des Reichs als eine seiner Arbeit verheißene Hoffnung noch aus der Ferne zu erschauen, er hat es selbst angetrachtet in Herrlichkeit, und ihm ist die Kraft geblieben, für den jungen Bau weiter zu sorgen, ihn zu stützen und zu befestigen. Ihm sendet heute Deutschland, geeinigt, voll Ehrerbietung und Liebe seine besten Glück- und Segenswünsche, für ihn erstet es von der schätzbaren Wahrung nach eine Reihe von Jahren des Friedens und Wohlergehens, in denen er des beglückenden Lohnes froh werden dürfe, sein Werk auf alle Zeit gesichert zu wissen.

An uns, an dem treugeisterten deutschen Volke wird es sein, diese Zusage zu stützen.

Es liegt ja in menschlicher Schwäche die Gefahr, daß man — einmal im Besitze eines ersehnten Gutes — leicht der Zeit vergibt, da man es schmerzlos entbehren mußte, und daß man den Werth des Erreichten übersehen, um unangenehmlichkeiten und Mängel wüßte, die ihm anhaften. Lassen wir solchen Vorwurf nicht aufkommen! Halten wir mit dem lebendigen Pflichtgefühl aufrichtiger Dankbarkeit fest an Kaiser und Reich und an der Ueberzeugung, daß die Macht und Kraft der vom Kaiser getragenen Reichsordnung auch die Glieder erhält, und daß ein freudiges Leben der Zweige wohl bestehen und nur bestehen kann, wenn der ganze Stamm gedeiht.

Dem hohen Schirmherrn und ruhmgelohnten Führer der deutschen Völkerscharen, dem väterlichen Freunde unseres Fürstenthums und unseres Landes, dem Sie als die ehrentätigen Glückwünsche zum heutigen Geburtsfeste darbringen, indem wir unsere Gläser erheben und rufen:

Seiner Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen, Wilhelm I., lebe hoch! hoch! hoch!

Begeistert stimmten die Anwesenden in das feierliche Lebehoch ein, worauf Sr. Excellenz Hr. General v. Berger das Wort zu folgender Ansprache ergriß:

Hochgeehrte Herren! Ich glaube Ihres Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich mir erlaube, Sie anzusprechen, auf diesen ersten Toast einen zweiten folgen zu lassen. Sie können unmöglich diesen heutigen Tag beschließen, ohne gedacht zu haben des Fürsten dieses schönen babischen Landes. Mit der Kaiserlichen Familie aufs engste verknüpft, hat sich dieser Fürst erwiesen als wahrhaftiger Freund, als treuer Freund von Kaiser und Reich. Er hat wesentlich beigetragen, — die Geschichte hat es verzeichnet für ewige Zeiten — zur Neugestaltung des Deutschen Reichs, und wir können sagen, wir haben es ihm mit zu verdanken, daß wir hier versammelt sind, den Kaiserstag zu feiern. Wir wollen unsere Gefühle zusammenfassen in dem Ruf: Gott segne den Großherzog, gebe ihm langes Leben und segne seine Wirksamkeit für Kaiser und Reich. Es lebe Se. König. Hoheit der Großherzog von Baden!

Die herzlichsten Worte des hochverehrten, um Baden so sehr verdienten königlichen Herrführers fanden begeisterten Anklang. Die Feier des im Leben unserer Nation so bedeutungsvollen Tages, die sich zu einem wahren Volksfeste gestaltete, verlief in allen ihren Theilen in harmonischer Weise und wird Vielen unvergeßlich bleiben.

Karlsruhe, 20. März. Bei dem Handelsgerichte Karlsruhe-Borsheim waren im Jahre 1876 insgesamt 464 Prozesse anhängig, und zwar vom vorigen Jahre 57, vom laufenden 407. Von diesen 464 Prozessen wurden 283 durch Urtheil, 137 durch Vergleich oder in anderer Weise, 45 durch Uebertragung auf das Geschäftsjahr 1877 erledigt. Im Ganzen fanden 44 öffentliche und 10 geheime Sitzungen statt. Mit einer einzigen Ausnahme fanden sämtliche Sitzungen unter dem Vorsitz des Hrn. Kreisgerichts-Raths Heimwinger statt.

Mühlburg, 20. März. Heute konstituirte sich der hiesige, schon über 60 Mitglieder zählende liberale Verein durch Feststellung eines Statuts und Wahl eines Ausschusses von 11 Mitgliedern, an der Spitze die Herren Med.-Rath Wagner, Kaufm. Fr. Ganser und Regier. Rath. Bei diesem Anlaß hielt Hr. Anwalt Mittel von Karlsruhe einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die verschiedenen Staatsformen und die politischen Hauptparteien. Der bisherige Bürgerabend für Gemeindegangelegenheiten wird neben dem Vereine für sich fortbestehen.

Mühlburg, 20. März. Der Brückenbau hat in unsere Stadt ziemlich viel Leben gebracht, und man hofft allgemein, daß die Eröffnung der Bahn nach Kolmar für den hiesigen Platz große Vorteile bringen werde. — Unsere Saaten haben theilweise starken Schaden durch Mäusefraß erlitten. Mäcker Acker muß umgepflügt werden. Im Allgemeinen sieht aber das Getreide schön.

Musikbeicht.

Karlsruhe, 21. März. Der vierte Kammermusik-Abend der Herren Deede, Schmid, Holz und Lindner erhielt besondere Anziehungskraft durch die erstmalige hiesige Aufführung des Brahms'schen A-moll-Quartetts op. 51 und die Liebesvorträge des Fr. Bianchi. Das Brahms'sche Quartett ist ebenso schwierig, als interessant, wurde aber von den genannten vier Herren in allen Theilen vorzüglich wiedergegeben. Es ist nicht allein die meisterhafte thematische Arbeit, was an der Brahms'schen Komposition festhält, sondern auch der reiche Regen edler, gehaltvoller Melodien, welcher das Ganze durchzieht. In dieser Beziehung scheint der zweite Satz am meisten von innen entstrungen, und fand auch bei den vielen Zuhörern die beifällige Aufnahme. Fernere Beiträge des Quartetts waren: Beethoven'sche Variationen aus op. 18 Nr. 5 und F-dur-Quartett von Haydn, wovon das letztere mit der größten technischen Sauberkeit und jener packenden Frische und jenem feinen Schiffe gespielt wurde, welche beweisen, daß die ausübenden Künstler selber von dem Inhalte des Musikstücks durchdrungen sind. Fr. Bianchi sang eine lange Reihe reizender, zum Theil unbekannter, zum Theil erstmals gehörter Lieder von Franz und Schumann. Die Gaben einer so reizenden Glöckchenstimme, deren süßere Reiztheit mit Schneeglöckchen zu vergleichen, sind stets auf's denkbarste willkommen; immerhin dürfte das eigentliche Ziel des Fr. Bianchi nicht der spezielle Liebesvortrag, sondern der Vöhrungsang sein. Es gefielen besonders: „Lieben ist da!“ und „Er ist gekommen!“, während einige andere Lieder wohl eine größere Zuneigung und feinere Schattirung hoffen ließen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 18. März. Vorgefieri Abend nach 10 Uhr fand seitens der „Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft“ eine Probefahrt mit einem Dampfwagen statt, wie er schon seit 6 Monaten in Kopenhagen in Gebrauch ist. Wenn auch ein kleiner Unfall verhängte, die Fahrt ganz zu Ende zu führen, so ist doch schon jetzt das Problem der Ersetzung der Pferde durch den Dampfbetrieb auf den Straßenbahnen als gelöst zu betrachten. Die Maschine beansprucht nur einen kleinen Raum und führt den nötigen Bedarf an Kohlen und Wasser für eine einstündige Fahrt mit sich. Die Ergänzung der Feuerungsmaterialien nimmt nicht mehr Zeit in Anspruch als das einmalige Umspannen der Pferde, da die Kohlenbehälter an den Endpunkten der Bahn schon gefüllt in Bereitschaft gehalten werden. Die Fahrt mit dem Dampfwagen, dem ein größerer Personenwagen angehängt war, ging leicht und geräuschlos von statten, nur am Oranienburger Thore bedurfte es einiger Vorsicht, den kleinen Train durch die stark gekrümmte Curve in das Geleise der Chauffeestraße einzulenken; von dort aus ging es aber in gerader und rascher Fahrt der Müllerstraße zu. Mehrere Versuche, die Maschine mitten in der Fahrt anzuhalten, gelangten über Erwartung; der Zug hielt fast a tempo des Zeichens. Mit der größten Leichtigkeit passirte das Gefährt alle Kurven in der Müllerstraße, bis zum Depot; hier verließ der Maschinenist die nötige Vorsicht beim Einlenken in die zu den Schuppen führende Abzweigung des Geleises und fuhr mit vollem Dampf in diese hinein; die Folge davon war, daß ein der gußeisernen Vorberräder an dem Motor zerbrach, ein Unfall, dessen Wirkung sich bei den Fahrgästen im Innern des Personenwagens kaum fühlbar machte. Der Schaden ist gestern schon wieder kurirt worden. Eine zweite Probefahrt wird am Dienstag stattfinden. (Hf.-Btg.)

Berliner Delikatessenhändler haben in den letzten Tagen vom Süden her, namentlich aus Oberitalien, enorme Massen essbarer Vögel erhalten, die dort auf ihren Zügen nach Norden gefangen wurden. Leider befanden sich nicht nur Schnepfen, Kramsvögel und Lerchen, also sogenannte „Delikatessen“ unter den Sendungen, sondern auch Singvögel. Die Thiere werden auf ihren Wanderzügen mittelst Schlangen gefangen oder in ihren Nisthöhlen in der Nacht überfallen und dann ohne Unterschied getödtet. Ein internationales Vogel-Schutzgesetz dürfte hier kaum ausreichend sein, Abhilfe zu schaffen; die Händler müßten einfach selbst gegen ein solches Verfahren protestieren und ihren Lieferanten mit Entziehung der Kundenschaft drohen. (Wir möchten hinzufügen: Seit wann ist die Lerche kein Singvogel? Wessen Herz auch nur einmal sich daran erregte, wie sie, senkrecht zum Aether emporschwebend, mit weithin schallendem Gesang den wiederkehrenden Lenz begrüßt, kann nur mit tiefer Empörung daran denken, daß auch dieses liebliche Geschöpf alljährlich zu Tausenden seines langesprohen Daseins beraubt wird, um — dem menschlichen Gaumen zu hagen!)

London, John Dixon, der Ingenieur, welcher den Transport der „Nadel der Kleopatra“ von Egypten nach dem Londoner Themse-Quai übernommen hat, hielt einen Vortrag über diesen interessanten Obelisk und über die Art, wie er herbeifördert werden soll. Obgleich der Obelisk wohl zur Zeit der Kleopatra errichtet worden sei, steht derselbe doch mit der berühmten Königin in keinem Zusammenhang. Vermuthlich sei er jetzt 3400 Jahre alt. In der Länge messe er 68 Fuß, am Bodenende 7 Fuß in's Geviert. Er sei aus Syenit gehauen. Auf zwei Seiten sei die ursprüngliche Politur erhalten, auf den beiden andern abgenutzt. Die mächtigen Hieroglyphen, 2 bis 3 Fuß in der Länge messend und 2 Zoll tief seien allerwärts noch klar ersichtlich. Der Obelisk soll derartig in Holz verpackt werden, daß er nach England gefloßt werden könne. Die Umladung in ein flößbares Schiff soll im Trockenbau des Rheines unter Leitung des Schiffbauers Froude und der Beamten von Lloyd's Registry geschehen. Am Themse-Quai angelangt, werde der Obelisk in der engeren Verpackung, welche ihn zu einem Cylinder gestaltet, in einen eisernen Schutzhülsen gelegt, welcher in der Mitte Zapfen habe wie ein Ge-

schützrohr. Die Aufwärtshebung geschähe, indem man ein Holzgerüst unter ihm aufbaue. In genügender Höhe sollen dann zwei mächtige eiserne Stützen errichtet werden, an welche die beiden Zapfen befestigt werden. Auf diese Weise lasse sich die Säule, trotz ihrer Größe, mit ziemlicher Leichtigkeit in die geeignete Stellung schwingen.

Nachricht.

Paris, 22. März. (Unterhaus.) Der Finanzminister fordert die Ermächtigung zum Abschluß eines sechsprozentigen Goldrenten-Anlehens behufs Konversion der schwebenden Schuld von 76 1/2 Millionen. Der Minister glaubt, die demnächstige Aenderung der politischen Lage werde das Unternehmen begünstigen.

London, 22. März. „Morningpost“ meldet: Das britische Kabinet fordere die bestimmte Zusage der Demobilisirung der russischen Armee; dasselbe sei geneigt, der amendirten Fassung des Protokolls beizupflichten, könne aber nicht den geforderten Abmachungen zustimmen, wodurch es nach Unterzeichnung des Protokolls verpflichtet wäre, die Türkei zur Abrüstung vor der Demobilisirung Rußlands aufzufordern. — „Daily Telegraph“ und „Standard“ äußern Aehnliches. „Times“ ist der Meinung, die Schwierigkeit werde bald vielleicht dadurch gehoben werden können, daß Rußland und die Türkei gleichzeitig abrüsten. Morgen findet wahrscheinlich wieder Kabinetssitzung statt. Ignatieff konfertierte gestern mit Lord Derby.

Konstantinopel, 21. März. (Offiziell.) Die Pforte verlängerte den heute erlöschenden Waffenstillstand bis (ausgeschlossen) zum 13. April. Der Großvezier benachrichtigte hiervon telegraphisch den Fürsten von Montenegro und stellte den Truppen die betreffenden Befehle zu.

Franfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 22. März, die übrigen vom 21. März.)

Staatspapiere.	
Breußen 4 1/2% Oblig. Ehr. 104 1/2	Geserr. 5% Papierrente 53 1/2
Baden 5% „ „ fl. 105	„ 3 1/2% „ „ 94
„ 4 1/2% „ „ Ehr. 102 1/2	„ 4% „ „ i. d. H. 105 1/2
„ 4% „ „ fl. 96 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870
„ 3 1/2% „ „ v. 1872 fl. —	„ 4% „ „ 98 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. fl. 101 1/2	„ 5% „ „ von 1871 87 1/2
„ 4% „ „ fl. 94 1/2	„ 4 1/2% „ „ do. i. d. H. 97 1/2
„ 4% „ „ fl. 95 1/2	Schweden 4 1/2% „ „ do. i. d. H. 97 1/2
Württemberg 5% Obligat. fl. —	Schweiz 4 1/2% Bern-St. Obl. —
„ 4 1/2% „ „ fl. 102 1/2	„ 4% „ „ 100 1/2
„ 4% „ „ fl. —	„ 5% „ „ do. 1904r —
Rosau 4% Obligationen fl. 96 1/2	„ 4% „ „ (1904r v. 1864) 104
Gr. Hessen 4% Obligat. fl. 96 1/2	„ 3% Spanische —
Geserr. 5% Silberrente 56 1/2	„ 4 1/2% Carlsruher 101 1/2
„ 4 1/2% „ „ 56 1/2	

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank 158 1/2	5% Donau-Don 50 1/2
Babische Pant 106 1/2	5% Franz-Josef-Prior. 74 1/2
Deutsche Vereinsbank 70 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior. —
Darmstädter Bank 97 1/2	„ von 1-67/68 63 1/2
Geserr. Nationalbank 6-6	5% Kronpr. Rud. v. 1869 61
Geserr. Kredit-Aktien 128 1/2	5% St. Ferdin.-P. i. S. 74 1/2
Preussische Kreditbank 85 1/2	5% „ „ Lit. B. 59 1/2
Deutsche Effektenbank 106 1/2	5% Scratlberger —
4 1/2% v. d. M. v. d. M. 500 fl. —	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S. 52
4 1/2% v. d. M. v. d. M. 250 fl. 91	5% Ungar. Nordostb.-Prior. 54
5% St. Pr. Staatsbahn 188 1/2	5% Ungar. Ostb. 54 1/2
5% „ „ Süd-Lombarden 66 1/2	5% Ungar. Ost.-Anl. 67 1/2
5% „ „ Nordwestb.-A. 96	5% Ost.-Lomb.-Pr. i. S. 78
5% „ „ v. d. M. 200 fl. 142 1/2	3% Ost.-Lomb.-Pr. 48
5% Franz-Josef-Eisenb. 101	5% St. Pr. Staatsb.-Pr. —
5% „ „ v. d. M. 200 fl. 176 1/2	3% Ost.-Lomb.-Pr. 48
5% v. d. M. v. d. M. i. S. —	3% v. d. M. v. d. M. c. d. a. 43 1/2
5% v. d. M. v. d. M. i. S. 77	5% Rheinische Hypotheken-
5% v. d. M. v. d. M. i. S. 75 1/2	„ bank-Pfandbriefe Ehr. 102 1/2
5% v. d. M. v. d. M. i. S. 74	4 1/2% „ „ 96 1/2
5% v. d. M. v. d. M. i. S. 65 1/2	6% Pacific Central 99 1/2
5% do. (Neumarkt-Ried) —	6% Südb. Pac. Mission 68 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Breuß. Präm. 100 Zhl. —	Deutr. 4% v. d. M. v. 1864 —
6% v. d. M. v. d. M. 100 Zhl. —	„ 5% v. d. M. v. 1864 101 1/2
Loose 110 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864 287
Bayr. 4% Prämien-Anl. 121 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 141.80
Babische 4% „ „ 121 1/2	Wass.-Grozer 100 Zhl. Loose 67 1/2
„ 35-fl. Loose 138.60	Schwedische 10-Zhl.-Loose 45.40
Braunschw. 20-Zhl.-Loose 85.40	Finnländer 10-Zhl.-Loose —
Großh. Hessische 25-fl.-Loose 150	Meininger 7-fl.-Loose 19.—
Ansbad. Gungzshaus. Loose 24.40	3% v. d. M. v. d. M. 115 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 204.70	Ducaten 9.60—65
Paris 100 Frs. 81.30	20-Francs-St. 16.34—28
Wien 100 fl. öst. W. 166.80	Engl. Sovereigns 20.37—42
Disconto 3%	Rußische Imperial 16.72—77
Holländ. 10-fl.-St. 16.65	Dollars in Gold 4.17—20

Tendenz: besser.

Berliner Börse. 22. März. Kreditaktien 257.—, Staatsbahn 377.50, Lombarden 135.—, Disc. Commandit 104.70, Reichsbank 159.—, Tendenz: matt.

Wiener Börse. 22. März. Kreditaktien 156.60, Lombarden 80.50, Staatsbahn —, Anglobank 77.70, Unionbank —, Napoleonsabd'r 270.—, Tendenz: fest.

New-York, 22. März. Gold (Schlußkurs) 104 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzoggl. Hoftheater.

Freitag, 23. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. Marie, die Tochter des Regiments, Oper in 2 Akten, von Donizetti. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 25. März. Außer Abonnement. Zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des Großh. Hoforchesters: Großes Konzert in 2 Abtheilungen. Anfang 7 Uhr.

Todesanzeige.
 L. 846. Kenzingen. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte Mutter, **Maria Anna Rau,** geb. Nieder, nach langem schweren Leiden heute Abend 10 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.
 Kenzingen, den 20. März 1877.
 Rau, Kreisgerichtsrath.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.
 L. 827. Soeben erschien:
Kaiser Otto III.
 Ein Trauerspiel in fünf Akten von **Franz Zeroni.**
 8^o. Preis 2 Mk. 80 Pf.

L. 839. In der Buchdruckerei von F. Seibold in Ettlingen ist erschienen und partienweise (in Umschlag gebunden) zu haben (per Stück 10 Pf.): **Neueste fortgeschrittene Vorschriften für die in den Gemeindefeldarbeiten arbeitenden Holzhaue.** Bei Abnahme von mindestens 50 Stück wird der Name der bez. Bezirksforstrei unentgeltlich beigebracht. Probe-Exemplare liegen zu Diensten.

L. 842. 1. Neu fad in Baden.
Gehilfenstelle.
 Unsere mit einem Gehalt von 1000 Mt. verbundene II. Gehilfenstelle soll bis längstens 19. Juni d. J. wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kanzleigehilfen wollen ihre Eingaben, mit Zeugnissen belegt, inner halb 14 Tagen bei uns einreichen.
 (H. 6970.)
 Renndorf in Baden, den 19. April 1877.
 Fürstlich Fürstenerbergisches Rentamt.

L. 838. 1. Nr. 1051. Heidelberg.
Ein Architekturzeichner
 wird in Folge höherer Ermächtigung gegen eine Tagesgebühr von vier Mark zu sofortigen Eintritt gesucht. Etwaige Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und dem Nachweis über praktische Befähigung binnen 10 Tagen bei Erbischlichem Banamt Heidelberg melden.
 L. 766. 2. Karlsruhe.

Recht, Unterrichts
 erteilt während der Osterferien **Adolph Fein,** Rechtslehrer.
 (Anmeldungen können gemacht werden Johannestr. 8 St. 2.)

Gehilfenstelle (Gesuch).
 L. 830. 2. Ein junger Mann, Abiturient eines Realgymnasiums, der seiner Militärpflicht Genüge geleistet und sich zum Reserveoffizier qualifiziert hat, sucht eine Gehilfenstelle bei einem Kartographen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.
 L. 797. 2.

Ein Notariatsgehilfe,
 eingeweiht, mit schöner Schrift, gewandt im Distandschreiben, findet sogleich Stellung. Offerte unter A. F. Nr. 112 nimmt die Expedition dieses Blattes zur Beförderung entgegen.
 L. 797. 2.

L. 844. Nr. 399. Heidelberg.
Versteigerung von Lärchenstämmen.
 Aus der Kirchenwald-Abteilung „Alter Acker“ bei Hesslich Reichartshausen veräußern wir
 Mittwoch den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im „Löwen“ in Schwan 35 sehr starke Lärchenstämme, zu Holzholz geeignet.
 Baldhüter Sattler zu Reichartshausen erteilt auf Verlangen nähere Auskunft.
 Heidelberg, den 21. März 1877.
 C. v. Pfele Schönan.
 Richter.

L. 821. Karlsruhe.
Bekanntmachung
 Beim unterzeichneten Regiment sollen
 438 Drillschößen,
 2486 Halsbinden,
 197 Schirmmützen für Unteroffiziere,
 1105 Drillschößen,
 2209 Unterhosen,
 3314 Hemden,
 894 Paar Lederhandschuhe,
 3993 Meter graue Futterleinwand,
 772 „ blaue
 287 „ goldene Treppen,
 44 „ weiße Tambourborten,
 1499 Dugend Waffentods-Knüppel,
 167 „ „
 167 „ „
 111 Meter Futterboy,
 909 Mützenkappen,
 187 Garnituren Eigen für Unteroffiziere,
 807 „ „ Gemeine,
 855 Meter goldene Franzen,
 16 „ leinene
 9 „ rote Nummer-Schnur
 in Lieferung gegeben werden.
 Die Lieferungsbedi gingen sind in dem Bureau der Regiments-Bekleidungs-Kommission zur Einsicht aufgelegt.
 Offerten mit Proben sind dem Regiment bis zum 10. April d. J. einzureichen.
 Königlich Kommando des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

L. 840. Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in **Karlsruhe** durch **Th. Ulrici**):

In Italien.
 Reiseerinnerungen
 von
Dr. G. Hansjacob.
 Erster Band. 8. geh. Preis M. 3. 60 Pf.
 Der zunächst vorliegende Erste Band enthält die Reisen des Verfassers über Mailand, Venedig, Pavia, Bologna, Canossa, Ravenna u. bis nach Neapel — und können wir denselben als eine der interessantesten und spannendsten Lektüren für alle Kreise empfehlen. — Die „Germania“ sagt u. a. über das Werk: „Die Reiseerinnerungen sind sowohl wegen der Form der Darstellung als wegen des Reichthums und der Originalität des Inhaltes dem Besten beizuzählen, was die Reiseliteratur überhaupt aufzuweisen hat.“
 Der zweite (Schluß-) Band erscheint nach Ostern.
 Mainz, 1877. **Franz Kirchheim.**

L. 836. 1. Karlsruhe.
Zwei freie Vorträge
 des
Astronomen Rud. Falb aus Wien
 über
Weltentstehung, Weltuntergang, Erdbeben und den Einfluß des Mondes auf das Wetter,
 in der Aula des alten Gymnasiums.
 1. Vortrag
 Montag am 26. März, 7 1/2 Uhr Abends.
 1) Was war im Anfang aller Dinge?
 2) Die Sonne ist die Mutter der Erde. Aus der Sonne wurden alle Planeten vor vielen Jahr-Milliarden geboren.
 3) Wie man die Stoffe erforscht, die in der Sonne und in den Sternen leuchten (Spectral-Analyse).
 4) Vorans die Sonne entstand.
 5) Wie der Sternhimmel gebaut ist.
 6) Der Mond ist ein Sohn der Erde.
 7) Ein Blick in die Tiefen der Erde.
 8) Sonne und Mond räden der Erde an den Leib; was wird geschehen?
 9) Können Kometen mit der Erde zusammenstoßen? und was ist die Folge?
 10) Wird die Sonne ewig leuchten? Wird die Erde durch Feuer, durch Wasser oder durch Ausströmung zu Grunde gehen?
 11) Die Schluß-Katastrophe des Universums, beleuchtet durch die neuesten Lehren der Astronomie und Physik.
 2. Vortrag
 Dienstag am 27. März, 7 1/2 Uhr Abends.
 1) Ursprung der neuen Erdbeben-theorie.
 2) Gang der Untersuchung über die Ursachen der Bodenerstatterung.
 3) Was der Mond dabei für eine Rolle spielt.
 4) Warum steigt und fällt das Meer?
 5) Gibt es auch eine Fluth der Luft?
 6) Wie der Mond das Wetter macht.
 7) Die Sündfluth 4000 Jahre vor Christus ist keine Fabel; sie dürfte 6000 Jahre nach Christus wieder eintreten.
 8) Das Erdbeben beim Tode Christi.
 9) Wie man ein Erdbeben vorauslagen kann. Beispiel: Das Erdbeben in Peru, 13. Aug. 1868. Ranikla 1. Okt. 1869. Vesuvio 27. Juli und 8. August 1873.
 10) Wie der Vortragende einen Ausbruch des Aetna für den 27. August 1874 voraussagte, denselben am Fuße des Feuerberges abwartete und was dann weiter geschah.
 Der Vortrag wird durch große Wandtafeln erläutert.
 Kartenausgabe in der Musikalienhandlung von **Alex. Frey,** sowie Abends an der Kasse.
 Für beide Abende: 1-6 Reihe 4 Mk.; andere Reihen 3 Mk., Stehplatz an der Kasse 2 Mark.

L. 712. Professor Dr. Karl Vogt in Genf, der berühmte Zoolog, über die neue Auflage von **Brehms Thierleben** (ethnographisches Institut in Leipzig): „Ich habe sie mit Freuden begrüßt, weil sie sowohl in Text wie in Abbildungen die Sorgfalt zeigt, mit welcher der Verfasser verbessert, brichtigt und vermehrt hat. Die neuen Abbildungen gehören wirklich zu dem Ausgezeichneten, was bisher geleistet wurde, sowohl was künstlerische Auffassung und Behandlung, als auch was Exakte der Zeichnung und Darstellung der charakteristischen Unterscheidungsmerkmale betrifft — man kann sich nicht satt an ihnen sehen. So ist denn **Brehms Thierleben** wirklich in jeder Beziehung ein Buch ersten Ranges geworden, auf das unsere Literatur stolz sein darf.“

Freier Eintritt.
Delgemälde-Liquidation.
 1000 Mark Belohnung Demjenigen, der einen Delfarben-Druck bei mir findet.
 50 Stück Delgemälde auf Leinwand, freie Handmalerei sammt ächten Goldrahmen, bestehend aus Landschaften, Architekturen, Thier- und Jagdbüden, Genre- und Heiligenbildern, werden zu faunend billigen Preisen verkauft.
 Verkaufsort: **Karlsruhe, Langestraße 158.**
 Um zahlreichen Zuspruch bitte
Franz Michl,
 Kunstmaler aus Wien.
 Aufenthalt bis 31. März.
 Freier Eintritt.

L. 809. 2. Bruchsal.
Bauarbeiten-Vergebung.
 Die Unterzeichneten vergeben die Arbeiten für Erbauung eines drei fädigen Magazins (Bahnhofstraße dahier) im Wege schriftl. Angebotes, und zwar: Maurer-, Gypser-, Steinhauer-, (rothe und gelbgrüne Sandsteine), Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied-, Blechner- und Lüncher-Arbeiten.
 Man, Kosten-Voranschlag und Vertrags-Bedingungen liegen bei **R. Scherer** dahier täglich von 11-12 Uhr Vormittags und von 1-4 Uhr Nachmittags zur Einsicht auf und sind Angebote in vorgeschriebener Weise bis längstens **Samstag den 24. März,** Vormittags 11 Uhr, bei **R. Scherer,** Kapuzinerstraße Nr. 394, einzureichen.
 Bruchsal, den 16. März 1877.
Schrag & Heinsheimer.

L. 837. 1. Karlsruhe. Nur 14 Tage!
3 Mark
ein ächter Haarzopf!
 80 Centimeter lang, äppig, ohne Einlage, zu Kämmen und Waschen, ganz aus gefunden, langen, reingewaschenen Menschenhaaren, ohne jede Beimischung von Fälschung, dauerhaft dresirt.
Kein Schwindel.
 Vor irreführenden Nachahmungen wird gewarnt.
Babette Köhler,
 Reisebabe der Zimmermann'schen Zopf-fabrik in Wien.
 Nur 14 Tage!
Hotel Grosse, I. Stock, Zimmer 8.
 Nur 14 Tage!

Centesimal-Brücken-Waagen,
 Dechmal-Waagen und Viehwaagen jeder Größe, Tragkraft und Construction.
Mannheimer Maschinenfabrik.
 J. 978. 8. (H 6120) **Schenk, Mohr & Elsässer.**

L. 822. **Abbitte.**
 Ich nehme hiermit die gegen Herrn Leo v. aus Mingsolheim gemachte Aeußerung als un wahr zurück.
 Otto Bender, Rm.
 L. 848. 1. Safflenheim.
Holzversteigerung.
 Am Dienstag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus von Safflenheim
 252 Hektometer Eichen- und 435 Hektometer Eichen-, Buchen-, Kirsch-, Erlen- und Birkenholz versteigert werden.
 Safflenheim, den 20. März 1877.
 Der Bürgermeister **Burger.**

Verwaltungs-Gesch.
 Anhebung.
 L. 843. Nr. 3406. Schwetzingen.
 Das Miltärerbeschaftungsamt pro 1877 betr.
 Die alphabetischen Listen des Aushebungsbereichs Schwetzingen für die Jahrgänge 1875, 1876 und 1877, sowie die Restantenliste liegen zur Einsicht der Beteiligten während 8 Tagen in der Amtskanzlei dahier auf.
 Schwetzingen, den 21. März 1877.
 Der Vorkommende der Ersatz-Kommission. **Leug.**

Verm. Bekanntmachungen.
 L. 825. 1. Nr. 30. Stodach.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemarkung Galtmannsweiler ist aufgestellt und ist daselbst gemäß Art. 12 der allerhöchsten landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regierungsblatt Nr. 21, Seite 221) vom 26. März d. J. an während zweier Monate zur Einsicht der betheiligten Grundbesitzer in dem Rathhause zu Galtmannsweiler aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Stodach, den 20. März 1877.
 C. Bähler, Bezirks-Geometer.

L. 793. 1. St. Blasien.
Regenschäfts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügun werden nachstehend verzeichnete, zur Gantmasse der Geschwister Josef, Karl und Frieda Rudiger von Häusern gehörigen Regenschäfts auf der Gemarkung St. Blasien am **Donnerstag den 19. April 1877,** Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in St. Blasien öffentlich versteigert und um das höchste Gebot zugeschlagen:
 1. 1 Morgen 210 Ruthen Feld mit einer darauf gebauten Säge- und Sägewerkwohnung nebst vollständiger Säge-Einrichtung — doppelten Blättern u. Zirkularsäge — neben der Alz und dem Herrschaftswald, tag. 17600 Mt. mit Fahrnissen, im Aufschlag von 89 Mt. 17689 Mt.
 2. 2 1/2 Morgen Wiesen, neben der Alz u. dem Herrschaftswald, tag. 3086 Mt.
 3. 7 Morgen Wiesen auf der Scheuermaite, neben der Alz und dem Herrschaftswald, tag. 13715 Mt.
 Dieses sind in drei Abtheilungen.
 Summa . . . 34390 Mt.
 Die Säge, sowie die Wiesenfläche Ziffer 2 und 3 liegen eine Viertelstunde von hier Thal abwärts. Die Säge hat zu jeder Jahreszeit genügende Wasserkraft zum Betrieb der ganzen Einrichtung.
 Dieser Umstand, sowie der Holzreichtum dieser Segen und gänzliche Zu- und Abfuhrwege bürgen für die Rentabilität des Geschäftes.
 Der Kaufpreis ist zu fünf Prozent ver-

zinstlich und zu ein Fünftel baar, der Rest in fünf vom Kaufstag an laufenden Jahres-terminen zu bezahlen.
 St. Blasien, den 15. März 1877.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Großh. Gerichtsnotar **Kury.**

L. 757. 1. Schapbach.
Regenschäfts-Versteigerung.
 Aus der Gantmasse des Bierbrauers Josef Groß zu Schapbach werden am **Montag den 9. April d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Schapbach sämtliche in der Masse vorhandenen Regenschäfts im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und es erfolgt der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Angebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis ad 17,192 Mt. 86 Pf. bleiben sollte.
 Die Verkaufsobjekte sind in der Karlsruhe-er Zeitung von 1876 in Nr. 275 und 287 beschrieben.
 Wolsch, den 12. März 1877.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Fattner,
 Großherzogl. Notar.

L. 826. Nr. 192. Forberg.
Holzversteigerung
 In den diesseitigen Domänenwäldungen werden mit halbjähriger Vorsfrist veräußert:
 Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Distrikt Seeplatte: 15 Stämme Holländer-, Eichen- und Buchenholz, und am gleichen Tage, Mittags 12 Uhr, im Distrikt Ziegelwald: 13 Stämme Holländer-, Eichen- und Buchenholz-Eichen.
 Forberg, den 20. März 1877.
 Großh. bad. Bezirksforstf. **Müller.**

L. 835. Wülheim.
Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügun werden aus der Gantmasse der Aler Friedrich Eigenmann Eheleute in Karlsruhe die nachverzeichneten Regenschäfts am **Montag den 23. April d. J.,** Mittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Wülheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:
 A. Gemarkung Wülheim.
 Ein Viertel 28 Ruthen altes Maß Neben im Forberg, tag. zu 1800 Mt.
 B. Gemarkung Wülheim weiter.
 Ein Viertel altes Maß Acker im Weizenhof, tag. zu 500 Mt.
 Wülheim, den 18. März 1877.
 Der Gr. Notar als Vollstreckungsbeamter. **A. Wiegler.**

L. 847. Karlsruhe.
Fahrniß Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügun werden am **Montag den 26. März d. J.,** Vormittags 9 Uhr, in der Angartenstraße Nr. 6 nachstehende Fahrnisse, zur Gantmasse des Gärtners Thomas W. Hölzliger gehörend, gegen Barzahlung öff. mitl. versteigert, als:
 1. langes Gemäckschau mit den darin aufbewahrten Pflanzen und Vorkäben, sowie Pflanzen im Freien, 1 Bretter-schuppen, 4 Rahmen z. Pflanzenbeeten, 1 hölzernes, das ganze Anwesen umfassend, 5 Geländer und Verschiederes.
 Das Vorgetragene wird im Ganzen der Versteigerung angelegt und der Zuschlag erteilt, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt; wenn nicht, wird sofort mit der Versteigerung i. Einzelnen begonnen. Dr. Rasse-vleger Herrschmidt wird auf Anfragen Auskunft erteilen.
 Karlsruhe, den 22. März 1877.
 Hattlich, Gerichtsvolkzieher.